

## Satzung

### **zur Aufhebung der Betriebssatzung der Verkehrs- und Versorgungsbetriebe Bisingen vom 18. April 2018**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bisingen am 17. April 2018 folgende

## Satzung

### **zur Aufhebung der Betriebssatzung der Verkehrs- und Versorgungsbetriebe Bisingen vom 15. April 1997, zuletzt geändert mit Satzung vom 19. September 2000**

beschlossen:

#### **§ 1 Aufhebung**

Die Betriebssatzung der Verkehrs- und Versorgungsbetriebe Bisingen vom 15. April 1997, zuletzt geändert mit Satzung vom 19. September 2000 wird aufgehoben.

#### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

#### **Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der die Verletzung begründende Sachverhalt ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bisingen, den



Roman Waizenegger  
Bürgermeister

